

Zweites Konzept zur weiteren Öffnung der Schulen in öffentlicher und privater Trägerschaft im Land Bremen

Nach der nahezu vollständigen Schließung der Schulen ab dem 16. März 2020 findet seit mehreren Wochen der schrittweise Wiedereintritt in einen eingeschränkten Betrieb statt. Seitdem hat sich auch die Pandemie-Lage deutlich entspannt und das Infektionsgeschehen insgesamt verlangsamt. Angesichts dieser Entwicklungen müssen die Risiken des Infektionsgeschehens verantwortungsvoll neu bewertet werden, auch weil die Eindämmungspolitik der letzten Monate erhebliche Folgen für das gesellschaftliche Leben, das soziale Leben in den Familien und nicht zuletzt für die Bildungslaufbahnen der Schüler*innen hatten und haben. Hinzu kommt, dass es mittlerweile Erkenntnisse aus wissenschaftlichen Untersuchungen aus dem In- und Ausland gibt, die nahe legen, dass das Infektionsgeschehen bei jüngeren Kindern sich anders darstellt als bei Erwachsenen. Insbesondere eine Studie des Universitätsklinikums Heidelberg zum Infektionsgeschehen im Umfeld von Kindern im Alter von 0 bis 10 Jahren hat eine bundesweite Debatte darüber ausgelöst, die Abstandsregelung von 1,5 Metern für diese Zielgruppe aufzuheben. Angesichts des Rechts auf Bildung als einer fundamentalen Säule unserer Gesellschaft leitet sich daraus die Verpflichtung ab, die Schulen für diese Zielgruppe weiter zu öffnen. Im Gegensatz zu den Grundschulen ist an den weiterführenden Schulen eine Durchmischung der Lerngruppen deutlich schwieriger zu vermeiden. So erschweren die Größe der Schulen und die Organisation des Schulalltages, etwa durch Kurs- und Differenzierungssysteme sowie das Fachlehrerprinzip, ein Vorgehen wie in den Grundschulen. Aus diesem Grund sollen sich die dargestellten Änderungen in der gegenwärtigen Lage im Wesentlichen auf den Primarbereich beziehen. Dennoch ist die Zeit bis zu den Sommerferien dafür zu nutzen, insbesondere nach dem Ende der Abschlussprüfungen den Präsenzunterricht auch an den weiterführenden Schulen auszuweiten.

Das Konzept vom 12. Mai 2020 zur stufenweisen Öffnung der öffentlichen Schulen sowie der Schulen in privater Trägerschaft im Land Bremen wird deshalb wie folgt fortgeschrieben. Hiermit soll den Schulen eine Planungssicherheit bis zu den Sommerferien gewährleistet werden:

Grundschulen:

- Da die Abstandsregelung für Schülerinnen und Schüler dieses Alters als nicht mehr zwingend erforderlich betrachtet wird und der Senat nach wie vor das Ziel verfolgt, so viel Unterricht wie möglich in Schule zu gewähren, wird das Präsenzangebot an Grundschulen ausgeweitet.

Die Senatorin für Kinder und Bildung

- Unter Berücksichtigung des bisherigen Infektionsgeschehens, der Personal- und Raumsituation wurden die Präsenzangebote in Grundschulen bereits in den vergangenen Wochen weiterentwickelt und ausgeweitet mit dem Ziel, ab dem 15.06.2020 an allen Grundschulen jeweils die Hälfte der Schülerinnen und Schüler in wechselnden Schichten in Schule zu haben.
- Zum 22.06.2020 soll nun der Präsenzunterricht an Grundschulen in öffentlicher und freier Trägerschaft in festen Bezugsgruppen entsprechend der jeweiligen Klassenstärke für alle Jahrgangsstufen auf jeweils vier Unterrichtsstunden an vier Tagen in der Woche ausgeweitet werden. Dieser nächste Schritt der Öffnung ist als Erweiterung des Halb- zum Vollgruppenunterricht unter der weitgehenden Beibehaltung der bereits entwickelten organisatorischen Regelungen zu verstehen. Dabei gilt es, die jeweilige Personalsituation an den Schulen und selbstverständlich auch das weitere Infektionsgeschehen zu berücksichtigen.
- Der Unterrichts- und der Betreuungsbetrieb sollen möglichst in getrennten Gruppen und in getrennten Räumen stattfinden, um Infektionsrisiken durch Vermischungen der Gruppen zu verringern. Fachkräfte sollen nach Möglichkeit nur in einer Gruppe eingesetzt werden.
- Unter denselben Prämissen werden – soweit personell und räumlich möglich – zusätzliche Unterstützungs- und Fördermaßnahmen angeboten.
- Die Notbetreuung wird auf Betreuung umgestellt: Schülerinnen und Schüler der Grundschulen, für die vor der Coronakrise eine weitergehende Betreuung/Ganztagsbeschulung vorgesehen war, sollen, wenn es die Personalsituation erlaubt, ein entsprechendes Angebot erhalten, auch am fünften Tag. Gleiches gilt für Härtefälle (s. u.).
- Weiter gilt: Schülerinnen und Schüler, die selbst zur Risikogruppe zählen oder in deren Familienumfeld sich Personen befinden, die zur Risikogruppe gehören, sind vom Präsenzunterricht befreit. Hierfür bedarf es einer Anzeige bei der Schule.

Weiterführende Schulen:

- Die Notbetreuung wird bis auf Härtefälle (s. u.) eingestellt.
- Schülerinnen und Schüler der 10. Jahrgänge können nach Beendigung der Abschlussprüfungen unter dem Vorbehalt entsprechender personeller und räumlicher Ressourcen an den jeweiligen Schulen freiwillig an bestehenden Unterstützungsangeboten teilnehmen, insbesondere dann, wenn sie ihren Bildungsgang in einer Gymnasialen Oberstufe fortsetzen möchten. Aufgaben, die sich an den Anforderungen für den Übergang in wei-

terführende Bildungsgänge orientieren, sollen in erster Linie zu Hause bearbeitet und in den Präsenzstunden besprochen werden.

- Für die anderen Angebote gelten die Regelungen aus dem ersten Konzept vom 12. Mai 2020, insbesondere das Ziel, ab dem 15.06.2020 an allen Oberschulen und Gymnasien im Lande Bremen, in öffentlicher wie in privater Trägerschaft, jeweils die Hälfte der Schülerinnen und Schüler in wechselnden Schichten in der Schule zu haben.

Definition von Härtefällen:

- Zur Abwehr einer Gefährdung im Sinne des § 8a des Achten Buches Sozialgesetzbuch oder § 1666 des Bürgerlichen Gesetzbuches muss Kindern eine Betreuung angeboten werden.
- Nach wie vor besteht eine Krisensituation, die nur unter Mitwirkung aller bewältigt werden kann. Eltern und Erziehungsberechtigte, die eine andere Betreuung sicherstellen können, werden deshalb dringend gebeten, diese zu nutzen. Kinder von Alleinerziehenden und von Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, die beide berufstätig sind, soll eine Betreuung angeboten werden, wenn eine solche nicht sichergestellt werden kann.